

**Einwohnergemeinde**

**Pfeffingen**



**Pflichtenheft Elternrat  
Kinderbetreuung Pfeffingen (KiBeP)**

vom

20. September 2021

Personenbezogene Formulierungen in diesem Reglement beziehen sich gleichermassen auf weibliche und männliche Personen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einsetzung eines Elternrates .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Aufgaben, Ziele, Pflichten und Rechte des Elternrates .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Zusammensetzung des Elternrats.....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Wahl des Elternrates und Amtsdauer .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Entschädigung .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Genehmigung des Pflichtenhefts.....</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>4</b>

## 1 Ausgangslage

Ab Oktober 2021 betreibt der Verein familia (nachfolgend «familia») im Auftrag der Einwohnergemeinde Pfeffingen (nachfolgend «Gemeinde») das Angebot «Kinderbetreuung Pfeffingen (KiBeP).

Sowohl die Gemeinde als Trägerin des Angebots, als auch familia als Betreiber, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten (nachfolgend «Eltern») ein wichtiges Anliegen. Diesbezüglich sollen die Eltern die Möglichkeit haben, sich in einem «Elternrat KiBeP» zu engagieren.

## 2 Einsetzung eines Elternrates

Der Elternrat fördert, unterstützt und pflegt den Austausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der KiBeP und den Eltern sowie der Gemeinde. Ziel ist die Gestaltung eines auf die Bedürfnisse der Kinder angepassten und attraktiven schulergänzenden Betreuungsangebot.

## 3 Aufgaben, Ziele, Pflichten und Rechte des Elternrates

Der Elternrat nimmt nachfolgende **Aufgaben und Ziele** wahr und versucht diese nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen:

- Gegenseitiger Austausch mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Eltern, KiBeP und der Gemeinde zu optimieren.
- Schaffung und Führung von Instrumenten für den Austausch von Informationen, Bedürfnissen und Interessen zwischen Eltern, KiBeP und der Gemeinde.
- Aktive Mitwirkung bei Anlässen im Rahmen des Jahresprogramms, wie z.B. Tag der offenen Türen.
- Bündeln der Wünsche und Vorschläge der Eltern und deren Weitergabe an die KiBeP und die.
- Einbringen von Meinungen und Ansichten in Bezug auf das pädagogische Konzept.

Mit der Wahl in den Elternrat gehen die Erziehungsberechtigten auch **Pflichten** ein. Diese werden nachfolgend kurz aufgeführt.

- Die Elternvertretungen verpflichten sich, an den Sitzungen des Elternrates regelmässig teilzunehmen. Der Elternrat trifft sich mindestens 1 x pro Semester, jeweils im März und Oktober.
- Die Mitglieder des Elternrates beteiligen sich nach Möglichkeit an den Anlässen der KiBeP.
- Die Mitglieder des Elternrates halten sich an die Grundsätze des Datenschutzes und pflegen einen vertraulichen Umgang in Bezug auf personelle und sachliche Themen.

Der Elternrat hat folgende **Rechte**:

- Die Mitglieder des Elternrates können Themen und Anregungen zum Betreuungsangebot einbringen.
- Die Elternvertreter können nach Bedarf weitere Besprechungen und Arbeitskreise organisieren. Wenn nötig, wird hierzu ein Raum auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

## 4 Zusammensetzung des Elternrats

Der Elternrat setzt sich wie folgt zusammen:

- 3-5 Elternvertreter
- Standortleitung familia der KiBeP

- zuständiger Gemeinderat für den Bereich Soziales

Das zuständige Gemeinderatsmitglied übernimmt das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Elternrat selbst. Er bestimmt insbesondere aus seiner Mitte eine Stellvertretung des Präsidiums und ein protokollführendes Mitglied.

Es kann jeweils nur ein Mitglied je Familie in den Elternrat gewählt werden. Der Elternrat kann auch in Untergruppen oder Ausschüssen tagen.

## **5 Wahl des Elternrates und Amtsdauer**

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Die Kommission wird alle vier Jahre im Anschluss an die Erneuerungswahlen durch den Gemeinderat gewählt.

Nach Möglichkeit soll der Elternrat sprachlich und kulturell ausgewogen zusammengesetzt sein.

## **6 Entschädigung**

Die Elternvertreter sowie der zuständige Gemeinderat erhalten für Sitzungen des Gesamt-Elternrates eine Entschädigung gemäss dem Behördenreglement der Gemeinde. Für die durch die Elternvertreter selbst organisierten zusätzlichen Besprechungen und Arbeitskreise erfolgt keine Entschädigung.

Der gesamte Sitzungsaufwand der einzelnen Mitglieder wird durch das Präsidium zusammengestellt, von diesem unterzeichnet und jährlich bis spätestens 30. November der Gemeindeverwaltung zur Auszahlung eingereicht.

## **7 Genehmigung des Pflichtenhefts**

Dieses Pflichtenheft bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

## **8 Inkrafttreten**

Dieses Pflichtenheft tritt auf den 1. Oktober 2021 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2021, gemäss Beschluss Nr. 2021/213.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident

Der Verwalter

Sven Stohler

Walter Speranza